

Protokoll des Kreisdantages Unna-Hamm-Dortmund vom 16.1.2022

Dortmund, den 17.1.2022

Termin: Sonntag, den 16. Januar 2022, 10:00 Uhr
Ort: Dojo des 1. JJJC Lünen Turnhalle der Ludwig-Uhland Realschule
Preußenstrasse 162, 44532 Lünen
Leitung: KDV Axel Hadac
Protokoll: Hermann Eratz (Protokollform: Ergebnisprotokoll)
Anwesende: 56 Dan-Träger, siehe Anwesenheitsliste
Vollmachten: Keine
Tischvorlage: Keine
Verteiler: Alle Mitglieder des NWDK Unna-Hamm-Dortmund und Vorstand des
Nordrheinwestfälischen Dan Kollegium
Besonderheiten: Die Veranstaltung findet unter den besonderen Bedingungen der aktuell
gültigen Corona-Schutzverordnung statt.
Beginn/Ende: 10:20 Uhr / 10:58 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
5. Tätigkeitsbericht des KDV
6. Bericht über den Kreisetat
7. Aussprachen zu den Berichten
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des KDV / der Stellvertreter
10. Wahlen gemäß Geschäftsordnung des NWDK (falls erforderlich)
11. Lehrgangsplanung für das neue Jahr
12. Anträge (müssen vollständig bis 31.12. des Vorjahres schriftlich dem KDV vorliegen)
13. Wahl des Ortes des nächsten Kreisdantages
14. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Versammlung wird um 10:20 Uhr vom Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) Axel Hadac eröffnet. Der KDV begrüßt alle Anwesenden, wünscht ein Frohes Neues Jahr und bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme trotz der besonderen Umstände durch Corona.

Protokollführer wird Hermann Eratz.

TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung

Laut Anwesenheitsliste sind 56 stimmberechtigte Dan-Träger anwesend. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist an alle Vereine des Kreises Unna-Hamm-Dortmund fristgerecht versandt worden und zusätzlich auf der Homepage des NWDK (<http://www.nwdk.de>) verfügbar gewesen. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig angenommen. Die Versammlung ist beschlussfähig.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Das Protokoll der JHV 2021 war auf der Homepage des NWDK das ganze Jahr über einsehbar und wurde im Anschluss an die letzte Kreisdanversammlung versendet. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

TOP 5a Tätigkeitsbericht des KDV

Der KDV dankt den Vereinen, Ausrichtern, Referenten und Helfern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Diese forderte allen Beteiligten durch die Corona Krise besondere Leistungen ab und verdient daher hohe Anerkennung. Der KDV gibt seinen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr ab.

⇒ Die Mitgliederzahl im Kreis Unna-Hamm-Dortmund ist stabil. Derzeit sind 207 DAN-Träger als Mitglieder geführt, davon sind 100 prüfberechtigt.

⇒ Bei 16 durchgeführten Kyu-Prüfungen mit insgesamt 154 Prüflingen ist eine „stabile“, Corona bedingt, niedrige Lage zu verzeichnen. Die durchgeführten Prüfungen verteilen sich auf folgende Kyu-Grade:

8. Kyu: 65

7. Kyu: 32

6. Kyu: 20

5. Kyu: 13

4. Kyu: 8

3. Kyu: 4

2. Kyu: 9

1. Kyu: 3

Alle Prüflinge haben die Kyu-Prüfung im Jahr 2021 bestanden.

⇒ Bei den vorgenannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass dem KDV noch nicht alle Prüfungslisten aus dem vergangenen Jahr vorliegen. Insbesondere für die durchgeführten Onlineprüfungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie ermöglicht wurden, fehlen noch Zahlen.

Die Online-Prüfungen müssen ebenfalls auf einer Liste erfasst werden und sind mit dem Prüfungsergebnis an den KDV zu senden. Dies ist schon allein aus Dokumentationsgründen erforderlich. Für den Fall, dass ein Judopass neu ausgestellt werden muss, kann ansonsten die bestandene Prüfung nicht mehr nachträglich bestätigt werden, da es keine Aufzeichnungen gibt.

⇒ 7 Judoka haben im Jahr 2021 erfolgreich an Dan-Prüfungen teilgenommen. Des Weiteren wurde unserem Antrag auf Verleihung des 5-ten Dan an Franz Wichmann durch den NWDK-Ehrenrat entsprochen. Da Franz zum heutigen Tag krank ist, wird die Übergabe der Urkunde später erfolgen.

Die durchgeführten Prüfungen/Verleihungen verteilen sich auf folgende Dan-Grade:

- 1. Dan: 7
- 2. Dan: -
- 3. Dan: -
- 4. Dan: -
- 5. Dan: 1
- 6. Dan: -

TOP 5b Tätigkeitsbericht des stellvertretenden KDV

- ⇒ Roman Marowski berichtet über die im Kreis durchgeführten Kyu- und Dan-Vorbereitungslehrgänge.
An insgesamt 7 Terminen fanden entsprechende Lehrgänge, mit insgesamt 22 Teilnehmern statt. Einige Judoka haben ihre Prüfung bereits absolviert und auch bestanden. Ein Teilnehmer aus einem anderen Kreis (Düsseldorf) war dabei.
Die Maßnahmen wurden von Jörg Schönfeld und Roman Marowski im Dojo des LSV durchgeführt.

TOP 6 Bericht über den Kreisetat

- ⇒ Hierzu trägt der KDV vor.
Das NWDK-Präsidium hat im vergangenen Jahr die Kreiskonten in der Hauptkasse zusammengefasst, somit gibt es keine einzelnen Kreiskonten mehr. Jedem NWDK-Kreis steht ab sofort ein Jahresetat zur Verfügung, der sich wie folgt berechnet: Es gibt einen Basisbetrag von 1000€ + 3€ pro NWDK-Mitglied*, welche/r dem Kreis zugeordnet wird. Nicht verbrauchter Etat verfällt zum Jahresende.
Alle Zahlungen laufen über den NWDK. Dies führt auch zu einer stärkeren Reglementierung der Mittelverwendung. Laut Verbandsvorgabe sollen die Mittel im Wesentlichen für Verbrauchsmaterial genutzt werden. Es ist noch zu klären, für welche anderen Kosten er verwendet werden kann.
Eine weitere Vorgabe ist, dass die Lehrgänge vollständig kostendeckend durchzuführen sind.

TOP 7 Aussprachen zu den Berichten

Es werden keine Nachfragen gestellt.

TOP 8 Wahl eines Versammlungsleiters

Der KDV erklärte, dass es zwei Möglichkeiten gibt zu wählen. Zum einen die geheime Wahl, wo alle einen Wahlzettel ausfüllen und diese ausgezählt werden oder aber öffentliche Wahl, wo per Handzeichen gewählt wird.
Beide Möglichkeiten sind durch die Satzung des NWDK gedeckt.
Die Versammlung sprach sich einstimmig für die offene Wahl aus.

Zum Versammlungsleiter wird Frank Räther einstimmig gewählt.

TOP 9 Entlastung des KDV / der Stellvertreter

Der Versammlungsleiter (Frank Räther) fragte die Versammlung, ob der Vorstand einzeln oder gemeinsam (en bloc) entlastet werden soll.

Die Versammlung sprach sich einstimmig für eine Entlastung des Vorstands en bloc aus.

Der Versammlungsleiter stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Das Votum **für** die Entlastung des Vorstands ist:

54 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Vorstand entlastet.

Der KDV dankt dem Versammlungsleiter für seine Arbeit und der Versammlung für das ausgesprochene Vertrauen in die Arbeit des Vorstands.

TOP 10 Wahlen gemäß Geschäftsordnung des NWDK (falls erforderlich)

Der KDV erklärt, dass laut Satzung des NWDK in diesem Jahr keine turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstands anstehen.

Der KDV erläutert, dass von der Kreisversammlung die Delegierten für die Delegiertenversammlung zu wählen sind. Ort und Zeit der Delegiertenversammlung stehen derzeit noch nicht sicher fest. Die Satzung des NWDK sieht neben einer Grundstimme je 1 Stimme pro angefangene 30 Mitglieder vor. Im Kreis Unna-Hamm-Dortmund sind damit 8 Delegierte durch die Versammlung zu wählen. Zu Delegierten für die Landesversammlung werden einstimmig en-bloc gewählt:

1. Axel Hadac
2. Frank Räther
3. Hermann Eratz
4. Jörg Schönfeld
5. Mirco Fabig
6. Natascha Häsel
7. Uwe Helmig
8. Roman Marowski

Auf die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung und die Teilnahmemöglichkeit als Gast wird hingewiesen.

TOP 11 Lehrgangsplanung für das neue Jahr

Roman Marowski führt aus.

Die im Kreis Unna-Hamm-Dortmund geplanten Lehrgänge sollen im Februar beginnen, falls die Teilnehmerzahl mindestens 12 beträgt (Angleichung an Vorgaben des DOSB).

Bei Lehrgängen, welche die Kata-Ausbildung beinhalten, werden ab 12 Teilnehmern zwei Referenten finanziert.

Die Teilnehmergebühren erhöhen sich auf 7,50 € pro Lehrgang und müssen erhoben werden. Diese Lehrgänge müssen offiziell ausgeschrieben werden und in der Folge sind die Gebühren vorgegeben.

Es ergeht die Bitte an alle Vereine, die Judokas trotzdem zu den Kreis-Lehrgängen zu schicken, weil diese sonst Mangels Teilnehmern*innen nicht mehr stattfinden können.

Kata Stützpunkte:

Parallel zu den Angeboten im Kreis findet die Stützpunktausbildung statt (s. 5 Kata-Stützpunkte des NWDK in NRW). Die Lehrgänge an den Kata-Stützpunkten können für DAN-Prüfungen als Pflichtstunden anerkannt werden.

Diese Lehrgänge sind kostenfrei.

Die 5 Stützpunkte sind im Land so verteilt, dass die Judokas nicht zu weit fahren müssen.

Plenum Es wird die Frage gestellt, wofür denn die NWDK Beiträge gezahlt werden, wenn die eigenen Lehrgänge dennoch gezahlt und jetzt auch noch die Gebühren erhöht worden sind.

Stellungnahme:

Der NWDK finanziert die 5 Kata-Stützpunkte.

Es soll ein Pendant zur DJB Judo-Sommerschule geschaffen werden, mit der anschließenden Möglichkeit eine DAN-Prüfung zu absolvieren.

Die DAN-Hefte und Kyu-Hefte werden kostenfrei verteilt.

Plenum: Die vorgetragene Regelung zur Handhabung der Lehrgänge, insbesondere zur Kostenstellung, löst Widerspruch bei einigen Vereinsvertretern aus.

Aus der vorhergehenden Diskussion heraus entstand der unter Punkt 12 ausformulierte und abgestimmte Dringlichkeitsantrag.

TOP 12 Anträge

Anträge müssen vollständig bis 31.12. des Vorjahres schriftlich dem KDV vorliegen.

Aus der unter Punkt 11 aufgeführten Diskussion entstand der folgende Dringlichkeitsantrag:

Nach der Diskussion stellt Frank Räther folgenden Antrag, welcher dem NWDK Präsidium vorgetragen werden soll:

„Bis zum 16.01.2022 gab es im Kreis Unna Hamm Dortmund, Stützpunkte des Kreises UHD, die offiziell berechtigt waren Judoka die den 1. Kyu machen wollten vorzubereiten, damit Sie die Prüfung auch im eigenen Verein durchführen konnten. Dieses soll lt. NWDK nicht mehr möglich sein.

Begründung, warum es aus unserer Sicht wieder eingeführt werden sollte:

Die Trainer der Stützpunkte machen die Ausbildung ehrenamtlich. Sie bekommen kein Geld dafür. Judoka die beruflich oder auch in der Schule zeitlich eingebunden sind, bekommen dadurch die Chance sich

auf den nächsthöheren Kyu Grad vorzubereiten, ohne an den offiziellen Lehrgängen am Wochenende teilnehmen zu müssen.
Ebenfalls können hier auch schon die Grundlagen für den DAN gelegt werden, so dass bei den offiziellen Lehrgängen eine Grundlage vorhanden ist.“

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:
55 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

TOP 13 Wahl des Ortes des nächsten Kreisdantages

Der KDV führt aus:

Ein Digitales Treffen ist nicht möglich.

Diese Option wurde bereits mit dem Rechtsausschuss des NWDK ausführlich diskutiert. Ein Problem dabei ist, wenn nur ein Mitglied sich aus technischen Gründen nicht einwählen kann, könnte er sein Stimmrecht nicht wahrnehmen. Hierdurch sind die Beschlüsse eventuell angreifbar.

Der nächste Kreisdantag / Prüferlizenzlehrgang findet am Sonntag, den 15-ten Januar 2023 um 10:00 statt.

Frederic van Dyk wird klären, ob der Veranstaltungsort das Dojo des CJD sein kann.

TOP 14 Verschiedenes

Einige Mitglieder sind nicht mehr in der aktuellen Verteilerliste enthalten.

KDV: Die E-Mail-Liste wird aktualisiert.

KDV: Der NWDK bietet auch eine Möglichkeit an, die Kyu-Prüfer Lizenz Online zu erwerben. Diese Möglichkeit befindet sich im NWDK-Webtool. Dieses ist zu erreichen über die Adresse <https://kdv.nwdk.de>

Ende der Versammlung

Die Versammlung wird vom KDV um 10:58 Uhr geschlossen.

KDV Axel Hadac

Protokollführung Hermann Eratz